

nach: Der Landvogt müsse sofort eine Neuwahl des Hausmeisters vornehmen. Die beiden Bewerber aus der ersten Wahl dürften daran nicht teilnehmen. Die Wahl müsse mit einem «libell vota» (Stimmenverzeichnis) durchgeführt werden. Sollten sich die Untertanen weigern, sollte jeder Ungehorsame in einem Protokoll eigenhändig seine Weigerung bestätigen. Der Landvogt sollte diese Liste dem Fürsten zur Kenntnis bringen und Vorschläge machen, wie man die Ungehorsamen zum «Parieren» zwingen könne. Die bei der Wahl des Hausmeisters vorgekommenen Missbräuche, insbesondere die Saufereien, seien ein für alle Mal abzustellen. Weiter sollte der Landvogt prüfen, ob das Kaufhaus nicht nach Vaduz verlegt werden könne. Dem Rädelführer Christian Brunhart sollte «angedeutet» werden, dass man ihn – den andern als abschreckendes Beispiel – mit harter Leibesstraf bestrafen werde, wenn er weitere aufrührerische Reden halte. Zu diesem Zweck sollte das Oberamt Fusschellen und Eisen bereithalten: Die widerspenstigen Gesellen sollten künftig in einer Zwangsarbeitsanstalt untergebracht werden. Dem ungehorsamen Landammann Banzer und seinen Anhängern müsse klar gemacht werden, dass ihre Widersetzlichkeit strafbar sei. Banzer wurde gar Meuterei vorgeworfen, weil er eine nicht bewilligte Gemeindeversammlung einberufen hatte. Dass sich die Untertanen auf die eben erst bestätigten alten Rechte beriefen, sei ein nichtiger Vorwand: Der Fürst habe ihnen nichts als die guten alten Sitten und Gewohnheiten bestätigt, eine Bestätigung der Missbräuche und schlechten Gewohnheiten könnte er nicht mit seinem Gewissen vereinbaren. Trotz dieser wiederholten klaren Strafanrohungen liess es der Fürst aber bei scharfen Worten bewenden. Dies entsprach einer vom Fürsten auch bei anderen Gelegenheiten angewandten Taktik: Die widerspenstigen Untertanen sollten eingeschüchtert werden, die Beamten sollten es aber nicht zum Äussersten kommen lassen. Bei einem harten Durchgreifen wäre ein Aufruhr der Untertanen zu befürchten gewesen, der nur mit Truppen des Schwäbischen Kreises hätte unter Kontrolle gebracht werden können. Dem Ruf des Fürsten und des Landes hätte dies enorm geschadet – das wollte der Fürst nicht.

*Ein Gerücht über einen angeblichen Ehebruch von Landammann Banzer* war bis zum Fürsten vorge drungen. Anton Florian befahl dem Landvogt, diesem Gerücht nachzugehen. Der Landammann solle

dazu vernommen werden. Sollte sich der Ehebruch erhärten, sollte der Landammann suspendiert und das Amt interimistisch Alt-Landammann Hoop und Landeshauptmann Schreiber übertragen werden. Der Fürst hätte es offensichtlich gerne gehabt, wenn man den widerspenstigen Landammann für sein Amt «inhabil» (untauglich) hätte machen können. Der Fürst war sich aber bewusst, dass diese Angelegenheit sehr delikate war und befahl ausdrücklich, dass alles insgeheim geschehen müsse. Dem Landammann solle die landesherrliche Ungnade nur indirekt zu spüren gegeben werden. Hier zeigt sich deutlich, dass das Amt des Landammanns seinem Träger einen gewissen Schutz verlieh, das Oberamt wollte trotz schwerer Vorwürfe nicht direkt gegen Banzer vorgehen.

*Die Neuwahl des Hausmeisters fand schliesslich am 25. November 1718 statt.* Sie ging nicht ganz so glatt über die Bühne, wie der Landvogt dies gehofft hatte. Einleitend gab dieser den Befehl des Fürsten vom 22. Oktober und die darin enthaltenen schweren Strafanrohungen bekannt. Dann fragte er die Untertanen, ob sie nun die Wahl gehorsam vornehmen wollten oder ob sie sich weiter widersetzten. Landammann Banzer und seine Anhänger wollten einen «Abstand» nehmen (das heisst die Wahl unterbrechen, um sich draussen zu beraten). Das wurde ihnen zugestanden. Als Thomas Brunhart dem hinausgehenden Banzer folgte, rief dieser zurück: «Komme nur, wer unser Part ist, es seie, wer er wolle.» Darauf seien ihre Anhänger mit ihnen aus dem Kaufhaus gegangen. Als sie wieder ins Kaufhaus kamen, legte Banzer zuerst die «Kurialien» (zeremonielle, barocke Höflichkeitsfloskeln) ab und brachte dann «unterthänigst gehorsambst» vor, dass sie bei der ersten Wahl Brunhart gewählt hätten und hofften, der Fürst werde sie in ihren alten Rechten und Gerechtigkeiten schützen und schirmen. Sollte bei der ersten Wahl etwas «ohngleiches» (unrechtes) geschehen sein, so sollten ihnen die Kläger gegenübergestellt werden, da sie diesen «genugsamb gewachsen» seien. Sollte die andere Partei aber zum Fürsten nach Wien wollen, wären sie auch «capabel» nach Wien zu gehen. Was aber die Anschwärzungen bei der Obrigkeit betreffe, könne keiner seiner Anhänger sagen, dass er – Banzer – sie zu etwas animiert habe. Seine Anhänger hätten ihm aufgetragen, ein Memorial an den fürstlichen Kommissär Harpprecht zu schicken. Wenn das Memorial wirklich höchsten Ortes eingelangt sei, bevor das fürstliche